

Fragebogen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Bexbach

Eigentümerdaten:

Grundstücksdaten:

Um die erforderlichen Daten zu ermitteln, genügt oft schon ein Blick in ihre Bauunterlagen (Lageplan oder Bauzeichnungen); ansonsten werden Sie gebeten, nachzumessen.

Den ausgefüllten Fragebogen schicken Sie bitte innerhalb von 3 Wochen an die Stadt Bexbach zurück. Sollte der angebotene Platz nicht ausreichen, darf gerne ein Blatt beigelegt werden.

Maßgeblich für die Berechnung sind nur die direkt oder indirekt **an den Kanal angeschlossenen** bebauten, befestigten oder teilversiegelten Flächen Ihres Grundstückes. Nähere Erläuterungen finden Sie bei den jeweiligen Punkten.

I. Bebaute Flächen (z.B. Wohnhaus, Büro, Garage, Werkhalle, Anbauten, Balkone, Schuppen, Ställe etc.)

Als bebaute Flächen gelten die Grundrissflächen aller Gebäude zuzüglich der Dachüberstände. Auch diejenigen bebauten Flächen, die indirekt, d.h. über befestigte Nachbargrundstücke, Vorflächen oder öffentliche Verkehrsflächen in den Kanal entwässern, sind anzugeben. Die Dachneigung wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

bebaut mit	Länge (m)	Breite (m)	Gesamtfläche in m ²	davon an den K anal geschlossen in m ²	Restfläche entwässert siehe Abschn. IV (Seite 2)				
					A	B	C	D	E
1.		x	=						
2.		x	=						
3.		x	=						
4.		x	=						

Summe angeschlossener bebauter Fläche:

II. Befestigte Flächen (z.B. Terrasse, Park- und Stellflächen, Zufahrten, Höfe, Wege etc.)

Befestigte Flächen sind alle Flächen, die aus Beton, Asphalt, Fliesen, Verbundsteinen und ähnlichen undurchlässigen Materialien bestehen. Hierzu zählen auch außenliegende Kellertreppen mit Kanalanschluß und befestigte Flächen, die indirekt über befestigte Nachbargrundstücke oder öffentl. Verkehrsflächen in den Kanal entwässern. Öffentlich genutzte "private" Bürgersteigflächen bleiben unberücksichtigt.

befestigte Fläche aus	Länge (m)	Breite (m)	Gesamtfläche in m ²	davon an den K anal geschlossen in m ²	Restfläche entwässert siehe Abschn. IV (Seite 2)				
					A	B	C	D	E
1.		x	=						
2.		x	=						
3.		x	=						
4.		x	=						

Summe angeschlossener befestigter Flächen:

III: Teilversiegelte Flächen (z.B. Terrasse, Park- und Stellflächen, Zufahrten, Höfe, Wege etc)

Teilversiegelte Flächen sind alle vorgenannten Flächen, die aus wasserdurchlässigen Belägen (Öko-Pflaster), Verbundsteinen mit Drainfugen oder dergleichen "befestigt" sind. Flächen mit Rasengittersteinen aus Beton, Kunststoff oder ähnlichem werden nicht angerechnet und müssen nicht angegeben zu werden.

teilversiegelte Fläche aus	Länge (m)	Breite (m)	Gesamtfläche in m ²	davon an den Kanal ange- schlossen in m ²	Restfläche entwässert siehe Abschn. IV (Seite 2)				
					A	B	C	D	E
1.		x	=						
2.		x	=						
3.		x	=						
4.		x	=						

Zwischensumme angeschlossener teilversiegelter Flächen:

Summe anzurechnender
teilversiegelter Flächen:

x 0,5 =

Zusammenstellung der einzelnen Flächen

Summe aus I. Summe bebauter Fläche:

Summe aus II. + Summe befestigter Flächen:

Summe aus III. + Summe anzurechnender
teilversiegelter Flächen:

Gesamtfläche in m² :

wird von der Stadt Bexbach ausgefüllt

zu berechnende Fläche in m²

wird von der Stadt Bexbach ausgefüllt

IV. Kreuzen Sie bitte die entsprechende Spalte in den Tabellen I., II. und III an.

Das Niederschlagswasser der nicht an den Kanal angeschlossenen Flächen:

- A wird in ein öffentliches Gewässer (Bach, Weiher, Graben etc.) abgeleitet.
- B versickert oder verrieselt auf dem Grundstück (oberflächlich).
- C versickert in besonderen Versickerungsanlagen.
- D wird in einen Teich auf dem Grundstück eingeleitet.
- E wird in Zisternen oder anderen Behältern aufgefangen und gesammelt.

Das in den Zisternen und Behältern gesammelte Wasser:

wird nur zur Gartenbewässerung genutzt.

wird über eine Brauchwasseranlage zur Toilettenspülung etc. genutzt

Zisternen und Behälter haben einen Notüberlauf: nein

an den Kanal

auf das Grundstück bzw. privaten Teich

in ein öffentl. Gewässer

V. Skizze zur besseren Darstellung der Flächen, die bebaut, befestigt oder teilversiegelt sind. (freiwillige Angabe)



Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Kämmerei: 06826 / 529 -167

Ich versichere hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass meine Angaben überprüft und ggfls. bei Abweichungen entspr. Änderungen durch die Stadt Bexbach vorgenommen werden.

Jede Veränderung der aufgeführten Flächen werde ich der Stadt Bexbach unverzüglich schriftlich mitteilen.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Für Rückfragen:

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bearbeitungsvermerk der Stadt Bexbach

Bemerkungen:

Erfasst am:

durch:

Nachkontrolle erforderlich?

Ja

Nein